



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0151/2024		Datum: 18.03.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"		Az.:
Betreff: Ausschreibung für die Gestellung von Zeitarbeitnehmern			
Gremienweg:			
08.05.2024	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung, einen Arbeitnehmerrahmenüberlassungsvertrag auszuschreiben, das entsprechende Vergabeverfahren mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und den Auftrag in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss des Verfahrens zu vergeben.

Begründung:

Über den im Stellenplan ausgewiesenen Personalbedarf an operativen Mitarbeiter/-innen hinaus, ist zur Abdeckung von „Bedarfsspitzen“, welche sich insbesondere aus krankheitsbedingten Ausfällen sowie temporären Zusatzleistungen ergeben, der Einsatz von Zeitarbeitnehmern erforderlich.

Die Bedarfsspitzen können in der Regel nicht durch zusätzliche Stellenausweisungen aufgefangen werden; mit dem Einsatz von Zeitarbeitnehmern sind keine Kürzungen von notwendigen Stellenplanausweisungen verbunden. Die Inanspruchnahme von Fremdpersonal konnte seit letzter Auftragsvergabe ab 01.03.2021 sukzessive gesenkt werden. 2023 wurde gegenüber der Vorjahre 57% weniger Fremdpersonal in Anspruch genommen. Hintergrund dieser Entwicklung ist insbesondere die vollständige Besetzung der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Auch organisatorische Änderungen erlauben eine positive Prognose einer weiteren Reduktion.

Die Gestellung von Zeitarbeitnehmern soll ab dem 01.03.2025 für einen Zeitraum von 2 Jahren mit einmaliger Verlängerungsoption von Seiten des EB 70 für weitere 2 Jahre ausgeschrieben werden.

Das Auftragsvolumen wird auf rund 125.000,- €/ Jahr inkl. Umsatzsteuer bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 1½ Zeitarbeiter/Tag geschätzt.

Mittel sind im Wirtschaftsplan des EB 70 in ausreichender Höhe vorgesehen.

Weitere Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Vergabe hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Historie: